

13. Schlussbestimmungen

13.1 Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

13.2 Außerkrafttreten

Die Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Richtlinien zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2023 (Haushaltvollzugsrichtlinien 2023 – HvR 2023) vom 28. April 2023 (BayMBI. Nr. 226) tritt mit Ablauf des 27. Juni 2024 außer Kraft.